

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



5

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2019

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 55.40**

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Das **Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten** im Landkreis Lörrach wurde im Jahr 2012 initiiert, indem eine Kartierung zur Erfassung besonderer Arten außerhalb von Schutzgebieten, die für den Landkreis Lörrach bedeutend sind, erfolgte. Hierzu wurden Vorranggebiete und Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die Zug um Zug umgesetzt werden sollen. Für das Projekt steht ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Für den Zeitraum 2019 – 2021 werden davon 5.000 EUR als Finanzierungsbeitrag für das **Projekt „Internationale Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein“** veranschlagt.

Im Jahr 2019 wurden folgende Artenschutzmaßnahmen umgesetzt:

1. Fledermauserfassungen und Quartiersuchen im Engebachtal entlang des Gewässers zwischen Welmlingen und Efringen-Kirchen.
2. Schaffung eines Ersatzhabitates für den Kammmolch in Utzenfeld.

Seit 2018 beteiligt sich der Landkreis am Projekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“, welches durch den Naturpark Südschwarzwald umgesetzt wird. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Wandermöglichkeiten zwischen den Lebensräumen auf deutscher und Schweizer Seite. Im Rahmen einer zweieinhalbjährigen E+E-Machbarkeitsstudie aus Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz wurde der Rheinabschnitt zwischen Laufenburg und Rheinfelden fokussiert, da sich hier bedeutsame internationale Wildtierkorridore befinden und der Bereich als Hotspot biologischer Vielfalt anzusehen ist. Im Rahmen des Projektes sollten in 2019 verschiedene relevante Flächen am Hochrhein aufgewertet werden. Dieses scheiterte allerdings an der fehlenden Flächenverfügbarkeit. Das Projekt wurde daher vorläufig beendet. Eine Fortführung ist in 2020 mit geänderter Schwerpunktsetzung beabsichtigt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2019

■ Vermessung & Geoinformation

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Vermessung & Geoinformation definieren sich weitgehend aus den Vorgaben der Zielvereinbarung des LGL mit dem Landratsamt. Im Fokus standen dabei die digitale Bereitstellung der Bodenschätzungsergebnisse in ALKIS "Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital" von MLR, FM und UM und die Überprüfung der Elemente im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) anhand der analogen Flurkarten. Für das Projekt "Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten" sind 2019 in einer ersten Tranche 12.000 Hand- und Urhandrisse nach dem Fachkonzept des LGL digitalisiert und für den Abruf in einem „Warenkorb“ aufbereitet worden. Mit der Beschaffung von Hard- und Software für einen modellhaften Einstieg in UAV(Drohnen)-Systeme sind die Voraussetzungen für die Technologieerprobung zur Effizienzsteigerung in der bisherigen Aufgabenerledigung innerhalb des Landratsamtes Lörrach geschaffen worden.

Der nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) bestehende Auftrag zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) für den Landkreis wurde 2019 durch die Bereitstellung von weiteren Geofachdaten vorangetrieben, wie Planungsdaten für die Breitbandversorgung, Erhebungsdaten zur ärztlichen und psychiatrischen Versorgung oder Bestandsdaten für das EROL-Programm. Die Projektauftrufe im Bürger-GeoPortal, bei den Gemeindeportalen sowie bei landratsamtsinternen Anwendungen sind signifikant erhöht worden. Die regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bebauungsplänen nach der Organisatorischen Handlungsempfehlung der kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg zur INSPIRE-konformen Bereitstellung von Bebauungsplänen wird vom Landratsamt Lörrach für alle Kommunen durchgeführt. Hierzu sind mit allen Kommunen Vereinbarungen geschlossen worden.

■ Flurneuordnung

Die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung bearbeitet im Schwerpunkt die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Zudem sind mit Schopfheim-Gersbach und Rheinfelden-Degerfelden (Wald) auch regionale strukturverbessernde Verfahren angeordnet.

Für das Verfahren Bad Bellingen-Schliengen (DB) ist die Schlussfeststellung für Ende 2020 vorgesehen, sobald die Grundbücher berichtigt sind. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach musste die für Herbst 2020 vorgesehene Neueinteilung der Grundstücke wegen der Waldschäden seit dem Sturmtief „Burglind“ (Anfang 2018) und den folgenden Käferholzanfällen sowie weiteren Stürmen auf Herbst 2021 (Feldbereich) und später (Waldbereich – Termin abhängig von der weiteren Entwicklung klimabedingter Waldschäden) verschoben werden. Im Rahmen des gemeinsam mit den Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern vorangetriebenen Prozesses ILEK „Herz des Markgräflerlandes“ wurde ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Der Abschlussbericht mit den vorgeschlagenen Maßnahmen liegt seit 2019 vor und es wurde bereits mit der Modernisierung ländlicher Wege (Programm MoLWe) in Bad Bellingen die Umsetzung begonnen; Flurneuordnungsverfahren sollen zeitnah unter Einbeziehung der Bürgerschaft vorbereitet werden.

■ Klimabedingte Waldschäden

Die bereits im Jahr 2018 zu verzeichnenden klimabedingten Waldschäden haben sich auch 2019 fortgesetzt. In der Summe der Jahre 2018/2019 sind im Landkreis Lörrach rd. 250.000 Kubikmeter Schadholz angefallen. Die Forstverwaltung des Landkreises wurde dadurch in mehrfacher Hinsicht besonders gefordert: In der raschen Aufarbeitung des Schadholzes im Rahmen eines integrierten Borkenkäfermanagements. In der zügigen Wiederbewaldung der entstandenen Schadflächen mit klimastabilen Baumarten, um die ökologische und Klimaschutzwirkung des Waldes zu stabilisieren. Bei der Unterstützung der Waldbesitzer in der Beantragung und Abwicklung der Fördermaßnahmen, die durch zum Teil neue Programme („Aufarbeitungshilfen 2019“) und deutlich aufgestockte Mittel eine hohe finanzielle Relevanz für die Waldbesitzer haben. Einen Schwerpunkt bildete auch die Vermittlung der vielfältigen Betroffenheit des Waldes durch den Klimawandel in die breite Gesellschaft im Rahmen von waldpädagogischen Veranstaltungen, Pflanzaktionen mit Partnern aus der Gesellschaft und Fachinformation.

■ Forstneuorganisation

Unter der Rahmenbedingung gravierender Schäden im Wald erfolgte die Vorbereitung der Forstneuorganisation zum 01.01.2020, welche im Kern ein Herauslösen des Staatswaldes aus der bisherigen Organisation des Landkreises und das Überführen in eine selbständige Landesanstalt (AöR ForstBW) vorsah. Mit allen Städten wurden aufgrund wettbewerbsrechtlicher Änderungen neue Betreuungsverträge abgeschlossen, die deutliche Entgelterhöhungen beinhalten mussten, da nunmehr die vollen Gestehungskosten abzurechnen sind. Es ist als großer Erfolg zu betrachten, dass eine ganzheitliche, für Körperschafts- und Privatwald gleichermaßen verfügbare Forstorganisation in einem Solidarakt aller beteiligter Partner, gestaltet werden konnte. Eine Evaluation der Betreuungskosten und des Umlagemodells soll spätestens nach drei Jahren erfolgen.

■ Landwirtschaft und Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen

Einen deutlich höheren Verwaltungs- und Kontrollaufwand als in den Vorjahren verursachte die Abwicklung der Landschaftspflegeverträge. Im Jahr 2019 mussten auf über 1.200 ha 175 Landschaftspflege-Folgeverträge vermessen und die Festsetzung im System vorbereitet werden, damit eine Antragstellung über den Gemeinsamen Antrag bis 15. Mai 2020 erfolgen kann. Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems wurden die Vor-Ort-Kontrollen bis Anfang Dezember 2019 rechtzeitig durchgeführt. Die Kontrollquote betrug etwa 7 % von über 1.000 antragstellenden Betrieben. Es waren insgesamt weniger Kontrollbetriebe als im Vorjahr, dafür war der Kontrollaufwand aufgrund der Größe der Betriebe pro Betrieb umfangreicher. Die Zweitkontrollen durch das Regierungspräsidium zeigten wiederholt, dass für die aufwendige Bestimmung der Bruttoflächen auf lokaler Ebene keine Spielräume bestehen. Eine Auszahlung der Direktzahlungen und der Ausgleichszulage Landwirtschaft erhielten über 90 % der Betriebe noch vor Weihnachten. Im Landkreis Lörrach wurden 2019 knapp 7 Mio. EUR aus der ersten Säule und über 5 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2019

PG THH 5	PLAN 2019	IST 2019	Abw eichung 2019	Erläuterung
51.11	-1.398.178	-1.189.484	208.694	Abw eichung von Planw erten aufgrund von temporär nicht besetzten Stellen und Mehrerträge durch Gebäudeeintrassungen und Straßenschlussvermessungen
51.12	-811.609	-784.727	26.882	
55.40	-658.974	-623.205	35.769	Budgetansatz für Fachgutachten w urde nicht vollständig ausgeschöpft.
55.50	-2.278.696	-2.232.239	46.457	Höhere Gebühreneinnahmen aus Dienstleistngen für private und körperschaftliche Waldbesitzer durch den Mehranfall von Holz aufgrund der klimabedingten Waldschäden.
55.51	-1.615.449	-1.599.556	15.893	
gesamt	-6.762.906	-6.429.211	333.695	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem um rd. 334.000 EUR gegenüber den Planungen verringerten Zuschussbedarf ab. Wesentlich für die Abweichung sind Mehrerträge durch zusätzliche Gebäudeaufnahmen und Straßenschlussvermessungen in Höhe von 75.000 EUR (PG 51.11) und Minderaufwendungen durch nicht besetzte Stellenanteile in den Fachbereichen Vermessung & Geoinformation (PG 51.11) von rd. 79.000 EUR und Flurneuordnung (PG 51.12) in Höhe von rd. 31.000 EUR. In der PG 55.40 Naturschutz wurden rd. 16.000 EUR vorgesehene Budgetmittel für Fachgutachten nicht benötigt. Grund hierfür sind insbesondere Verzögerungen eines projektierten Windkraftprojekts. Die höheren Erträge in der Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft resultieren überwiegend aus höheren Gebühreneinnahmen aus Dienstleistungen für private und körperschaftliche Waldbesitzer durch den Mehranfall von Holz aufgrund der klimabedingten Waldschäden in Höhe von rd. 36.000 EUR.

Investitionen 2019

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2018 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2019 PLAN	2019 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2020-2022
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	2019					1.681		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2019				-45.000	-47.748		-47.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-45.000	-46.067	0	-47.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2019

Im Rahmen des Wiederbeschaffungskonzeptes erfolgte regulär die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation für rd. 42.000 EUR.

Darüber hinaus wurde überplanmäßig eine Ersatzbeschaffung für einen defekten Plotter durch den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz getätigt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	562.890,71	604.700	722.760,54	118.060,54	0	0	118.060,54-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	946.546,85	935.200	971.355,98	36.155,98	0	0	36.155,98-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.075,97	13.100	12.323,14	776,86-	0	0	776,86	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.254.505,84	1.328.900	1.065.068,27	263.831,73-	0	0	263.831,73	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.025,00	300	12.000,00	11.700,00	0	0	11.700,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.780.044,37	2.882.200	2.783.507,93	98.692,07-	0	0	98.692,07	0
12	- Personalaufwendungen	8.042.723,01-	8.553.731-	8.125.598,59-	428.132,44	9.951,77	0	418.180,67-	13.000,00-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.765,73-	410.123-	422.078,60-	11.955,52-	7.203,99-	24.400,00-	19.648,47-	8.000,00-
15	- Abschreibungen	21.440,21-	21.700-	20.918,00-	782,00	0	0	782,00-	0
17	- Transferaufwendungen	63.420,00-	92.700-	91.526,00-	1.174,00	0	0	1.174,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	589.722,59-	566.852-	552.597,84-	14.253,88	0	4.900,00-	19.153,88-	3.500,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	9.107.071,54-	9.645.106-	9.212.719,03-	432.386,80	2.747,78	29.300,00-	458.939,02-	24.500,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	6.327.027,17-	6.762.906-	6.429.211,10-	333.694,73	2.747,78	29.300,00-	360.246,95-	24.500,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	92.402,34	84.429	32.946,17	51.482,77-	0	0	51.482,77	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	34.528,96-	56.829-	48.535,19-	8.293,89	0	0	8.293,89-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	731.041,73-	847.739-	800.091,49-	47.647,77	0	0	47.647,77-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	630.526,27-	807.708-	816.918,58-	9.211,00-	0	0	9.211,00	0
54	- Aufwand für IuK	324.715,46-	360.908-	364.091,90-	3.183,61-	0	0	3.183,61	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	465.848,35-	518.796-	521.296,99-	2.501,32-	0	0	2.501,32	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.176.952,33-	1.706.038-	1.691.303,74-	14.734,16	0	0	14.734,16-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.271.210,76-	4.213.589-	4.209.291,72-	4.297,12	0	0	4.297,12-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.598.237,93-	10.976.495-	10.638.502,82-	337.991,85	2.747,78	29.300,00-	364.544,07-	24.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächti- gungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.763.121,95	2.882.200	2.857.095,45	25.104,55-	0	0	25.104,55	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.192.052,66-	9.623.406-	9.205.084,25-	418.321,58	2.747,78	29.300,00-	444.873,80-	24.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.428.930,71-	6.741.206-	6.347.988,80-	393.217,03	2.747,78	29.300,00-	419.769,25-	24.500,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	1.680,67	1.680,67	0	0	1.680,67-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.680,67	1.680,67	0	0	1.680,67-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	45.000-	47.747,78-	2.747,78-	2.747,78-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	45.000-	47.747,78-	2.747,78-	2.747,78-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	45.000-	46.067,11-	1.067,11-	2.747,78-	0	1.680,67-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.428.930,71-	6.786.206-	6.394.055,91-	392.149,92	0	29.300,00-	421.449,92-	24.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.428.930,71-	6.786.206-	6.394.055,91-	392.149,92	0	29.300,00-	421.449,92-	24.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Weiterentwicklung der Artenschutzmaßnahmen mit Schwerpunkt Biotopvernetzung

Anfang 2020 konnte eine vom Land finanzierte IKZ-Stelle der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach etabliert werden. Beabsichtigt ist die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes und des Fachplanes Wildtierkorridore in der Fläche. Auch beabsichtigt das Land, die Landschaftserhaltungsverbände zur Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes personell zu stärken. Die Fortführung des Projekts „Internationale Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein“ ist mit angepasster Zielsetzung durch die Projektträger beabsichtigt. Diese verschiedenen Akteure sollten in ihren Aktivitäten nach Möglichkeit gebündelt bzw. ergänzend aktiv werden. Die Artenschutzbemühungen des Landkreises sind demgemäß an diesen Vernetzungsprojekten auszurichten und sollten sie komplementär ergänzen.

Klimabedingte Waldschäden und wirtschaftliche Folgen für die Waldbesitzer

Die klimabedingten Waldschäden, insbesondere die durch die höheren Temperaturen und Trockenheit ausgelöste Massenvermehrung des Borkenkäfers, werden sich auch in 2020 fortsetzen. Hohe Kosten für die Aufarbeitung dieser Hölzer, geringe Erträge bei deren Verkauf durch verminderte Qualität und insgesamt ein Überangebot auf den Holzmärkten, vor allem aber die erforderlichen Aufwendungen für die Wiederbewaldung (Pflanz- und Pflegekosten) belasten die Waldbesitzer stark. Der hierdurch bereits entstandene wirtschaftliche Schaden dürfte überschlägig bei rd. 25 Mio. EUR für die Waldbesitzer im Landkreis liegen, und nur zum Teil über die aufgelegten Förderprogramme des Bundes und des Landes aufgefangen werden können. Dadurch wird absehbar Druck bezüglich Bewirtschaftungsstandards und in der Gestaltung von forstlicher Betreuung entstehen.

Landwirtschaft und Artenschutz

Der zeitweilige Konflikt der Landwirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen, ausgelöst durch das Volksbegehren „Pro Biene“, ist durch Vorlage der mit den relevanten Verbänden abgestimmten Eckpunkte der Landesregierung für eine zukünftige Landwirtschaft zwischenzeitlich weitgehend befriedet. Es wurde allerdings deutlich, dass die Themen „Verbraucheraufklärung“, „regionale Allianzen in Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und „Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz“ neue Impulse brauchen. Zur Fokussierung dieser Themenfelder mit regionalen Akteuren fand daher bereits im Februar 2020 ein „Zukunftsforum Landwirtschaft Landkreis Lörrach“ auf Einladung des Landkreises statt. Dabei wurden zahlreiche Ansatzpunkte und Projekte identifiziert, die jetzt durch die beteiligten Akteure weiter konkretisiert werden müssen. Dieser Prozess wird weiter intensiv zu begleiten sein. Ebenso die Umsetzung der in 2020 zu erwartenden gesetzlichen Änderungen im Zuge des Eckpunktepapiers.

Neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2021

Derzeit wird in der Europäischen Union der Mehrjährige Finanzrahmen 2021 – 2027 verhandelt, dabei stehen eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP, die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie eine grundlegende Vereinfachung der GAP zur Diskussion.

Die bisherigen zwei Säulen sollen ebenso erhalten bleiben wie die beiden Landwirtschaftsfonds zur Unterstützung nationaler Programme nach einem Maßnahmenkatalog, der im Sinne eines integrierten Ansatzes ausgewählt wurde. Direktzahlungen sollen das wichtigste Element der neuen GAP bleiben. Derzeit wird diskutiert, dass nach 2020 in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik freiwillige Umweltmaßnahmen (sog. Eco-Schemes = Öko-Regelungen) eingeführt werden. Für die 2. Säule sollen die Mitgliedstaaten zukünftig Umschichtungsmöglichkeiten erhalten. Hierbei können 15 % der ihnen zugewiesenen Mittel von der 1. in die 2. Säule (und umgekehrt) übertragen werden. Darüber hinaus sollen weitere 15 % von der 1. in die 2. Säule übertragen werden können, wenn eine Verwendung für Umweltziele erfolgt. Somit könnte ein Mitgliedstaat die Direktzahlungen um bis zu 30 Prozent kürzen, um das Geld für die ländliche Entwicklung und den Klimaschutz einzusetzen.

Die Entbürokratisierung der Förderverfahren ist zentrales Anliegen der Antragsteller und aller in deren Abwicklung befasster Verwaltungsstrukturen. Absehbar ist bereits jetzt der zukünftige Einsatz von Drohnentechnik und automatisierten Auswertungen bei den Flächenkontrollen.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
A 2	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.	A 2k1
B 1	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	60 %
A 2.1	Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	
B 1.1	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	3	2019 wurden 5.000 € für Wiedervernetzung am Hochrhein eingesetzt.
A 2 k1	S Beteiligung erfolgt (j/n)	ja	nein	Projekt konnte vom NP Südschwarzwald nicht weiter betrieben werden
B 1 k1	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten alle erreicht werden. Bedingt durch Personalwechsel und weiterhin gestiegene Fallzahlen bzw. Bearbeitungszeiten bestand ein Engpass bei der personellen Ausstattung mit Fachkräften. Die Umsetzung der beiden Großverfahren Windkraft mit Stellungnahmen zu Widersprüchen und Klagen sowie Kontrolle der komplexen naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen band weiterhin eine Fachkraft weitestgehend vollständig. Die Unterstützung bei naturschutzfachlich-biologischen Expertisen musste daher bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden. Die Umsetzung des Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach konnte aufgrund hoher Einsatzbereitschaft der dafür zuständigen Fachkraft im gewünschten Umfang weiterverfolgt werden.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.432,84	3.100	6.592,13	3.492,13	0	0	3.492,13-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.426,58	64.800	91.177,92	26.377,92	0	0	26.377,92-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	100	0	100,00-	0	0	100,00	0
11	= Ordentliche Erträge	62.859,42	68.000	97.770,05	29.770,05	0	0	29.770,05-	0
12	- Personalaufwendungen	521.464,79-	566.432-	575.587,30-	9.154,98-	0	0	9.154,98	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.003,01-	58.811-	43.296,39-	15.514,29	2.501,43-	0	18.015,72-	7.400,00-
15	- Abschreibungen	1.129,01-	987-	1.107,95-	121,07-	0	0	121,07	0
17	- Transferaufwendungen	63.170,00-	92.400-	91.276,00-	1.124,00	0	0	1.124,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.184,17-	8.344-	9.707,79-	1.363,67-	0	0	1.363,67	1.100,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	647.950,98-	726.974-	720.975,43-	5.998,57	2.501,43-	0	8.500,00-	8.500,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	585.091,56-	658.974-	623.205,38-	35.768,62	2.501,43-	0	38.270,05-	8.500,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.476,99	18.176	6.693,68	11.481,88-	0	0	11.481,88	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	3.811,65-	8.517-	15.151,05-	6.634,05-	0	0	6.634,05	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	55.157,13-	59.608-	54.142,43-	5.465,72	0	0	5.465,72-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	55.114,80-	65.655-	68.450,84-	2.795,85-	0	0	2.795,85	0
54	- Aufwand für IuK	32.073,99-	33.348-	34.935,30-	1.586,98-	0	0	1.586,98	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.298,68-	34.614-	34.780,94-	166,88-	0	0	166,88	0
60	- Kalkulatorische Kosten	128.960,96-	151.866-	163.773,15-	11.907,06-	0	0	11.907,06	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	302.940,22-	335.433-	364.540,03-	29.106,98-	0	0	29.106,98	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	888.031,78-	994.407-	987.745,41-	6.661,64	2.501,43-	0	9.163,07-	8.500,00-

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	34.746,64	68.000	104.445,65	36.445,65	0	0	36.445,65-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	648.584,32-	725.987-	714.001,90-	11.985,22	2.501,43-	0	14.486,65-	8.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	613.837,68-	657.987-	609.556,25-	48.430,87	2.501,43-	0	50.932,30-	8.500,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	613.837,68-	657.987-	609.556,25-	48.430,87	2.501,43-	0	50.932,30-	8.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	613.837,68-	657.987-	609.556,25-	48.430,87	2.501,43-	0	50.932,30-	8.500,00-